

GEMEINDEVERTRETUNG

- Vorsitzender -

Am Bürgerzentrum 1
63584 Gründau



Gründau, 08.07.2015

An die
Damen und Herren
der Gemeindevertretung

63584 Gründau

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie werden hiermit zur 43. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Gründau am

Montag, dem 20.07.2015, um 20:00 Uhr,
im Saal des Bürgerzentrums Lieblos,
Am Bürgerzentrum 1, OT Lieblos,

eingeladen.

Tagesordnung:

öffentlich:

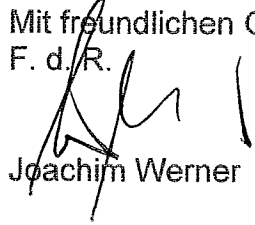
1. Mitteilungen
2. Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Im Dachberg", Ortsteil Lieblos als Satzung (2015-147)
3. Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Alte Schulstraße 14, Mittel-Gründau, an den Internationalen Bund (2015-152)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 35.000 bei Investitionsnummer I-137506-02, Friedhofswesen, Erweiterung der Urnenwand Breitenborn (2015-153)
5. Information zum Hallenschwimmbad Gelnhausen
(Antrag der CDU Fraktion vom 04.07.2015) (2015-141)
6. Anfragen

Nur zur Information:

Der Einladung liegt auch die Unterrichtung über den Haushaltsvollzug zum 30.06.2015 bei.

Mit freundlichen Grüßen

F. d. R.


Joachim Werner

gez.

Norbert Breunig

Vorsitzender der Gemeindevertretung

Fraktionssitzungen:

SPD:	Mittwoch, 15.07.2015, 19.00 Uhr, Gutsschänke „Hühnerhof“, Gettenbach
CDU:	Dienstag, 14.07.2015, 19.30 Uhr, Vereinsheim „GV Harmonie“, Lieblos
FWG:	Dienstag, 14.07.2015, 19.30 Uhr, Rathaus, kl. Sitzungszimmer



Beschlussvorlage - 2015-147 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss	1	16.07.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	2	20.07.2015	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung zum Bebauungsplan "Im Dachberg", Ortsteil Lieblos als Satzung

Beschlussempfehlung

Der Gemeindevorstand unterbreitet der Gemeindevertretung folgende Beschlussempfehlung:

1. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan

Den behandelten Punkten 1 bis 7 wird entsprechend der Beschlussvorlage zugestimmt. Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S. 1748), den Entwurf des Bebauungsplanes „Im Dachberg“, Ortsteil Lieblos, bestehend aus einer Planzeichnung im Maßstab 1 : 500 einschließlich der planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen, unter Einarbeitung der in der Beschlussvorlage beschlossenen Ergänzungen als **S a t z u n g**.

Der Begründung zum Bebauungsplan mit Erläuterungsbericht sowie dem Umweltbericht wird zugestimmt.

2. Vorlage beim Regierungspräsidium

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan „Im Dachberg“ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorzulegen.

3. Bekanntmachung

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, den Bebauungsplan „Im Dachberg“ nach der Genehmigung durch das Regierungspräsidium gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.

4. Der Gemeindevorstand hat den TOP in seiner Sitzung am 29.06.2015 beraten, beschlossen und der Gemeindevertretung eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

5. Die Vorlage wird im Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss behandelt.

Sachverhalt

Als Anhang sind in den Punkten 1 bis 7 die Anregungen der Träger öffentlicher Belange abgehandelt. Von Seiten der Bevölkerung gingen keinerlei Stellungnahmen ein.

Sachbearbeiter: Werner, Joachim

Anregungen	Beschlussvorschläge
1. Amt für Bodenmanagement Büdingen (Stellungnahme vom 17.09.2014) Der Träger bittet um Ergänzung eines Hinweises hinsichtlich Angaben aus dem amtl. Liegenschaftskataster.	<u>Beschlussvorschlag:</u> Den Anregungen des Trägers wird zugestimmt. Der vorgeschlagene Text des geforderten Hinweises wird in die Planunterlage eingetragen.
2. MAIN-KINZIG-KREIS (Stellungnahme vom 03.11.2014) <u>Brandschutz</u> Gegen die Bauleitplanung hat der Träger keine Bedenken, wenn die Anforderungen hinsichtlich den Zufahrten, öffentl. Verkehrsflächen, Rettungswegen, verkehrsberuhigten Bereichen etc. umgesetzt werden. <u>Denkmalpflege</u> Der Träger äußert keine grundsätzlichen Bedenken zu den vorliegenden Planungen. Zugleich bittet der Träger folgenden Passus aufzunehmen: „Es wird darauf hingewiesen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände; z.B. Scherben, Steingeräte, Knochen entdeckt werden können. Diese sind nach § 20 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalschutzbehörde des Main-Kinzig-Kreis zu melden.“ <u>Wasser- und Bodenschutz</u> Der Träger äußert zu der vorliegenden Planung Bedenken hinsichtlich der Entsorgung des Niederschlagswassers und bittet um Nachweis der Versickerungsfähigkeit des Untergrundes mittels Bodengutachtens. <u>Natur und Landschaftspflege</u> Der Träger äußert zu der vorliegenden Planung Bedenken hinsichtlich Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Des Weiteren weist er darauf hin, dass der geplante Geltungsbereich im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist. Ein entsprechendes Änderungsverfahren steht noch aus.	<u>Beschlussvorschlag:</u> Den Anregungen des Trägers wird im Zuge der ausbautechnischen Planungskonkretisierung Rechnung getragen. <u>Beschlussvorschlag:</u> Den Anregungen des Trägers wird Zustimmung gegeben. Der vorgeschlagene Passus wird in die Textfestsetzungen aufgenommen. <u>Beschlussvorschlag:</u> Den Anregungen des Trägers wird im Zuge einer konkretisierenden Erschließungsplanung bzw. Bauantragsverfahrens insoweit Rechnung getragen, dass die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes durch entsprechende Bodengutachten nachgewiesen wird. <u>Beschlussvorschlag:</u> Den Anregungen des Trägers wird Rechnung getragen, die entsprechenden Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen sind durch Fachgutachten belegt und sind Bestandteil des Bebauungsplanes. Eine entsprechende Änderung der Nutzung im Flächennutzungsplan ist veranlasst.

Anregungen	Beschlussvorschläge
<u>Abfallwirtschaft</u> Aus abfallkonzeptioneller sowie planungsrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.	<u>Beschlussvorschlag:</u> Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
3. Netzdienste RheinMain (Stellungnahme vom 24.09.2014) Es wurden weder Anregungen noch Bedenken vorgebracht.	<u>Beschlussvorschlag:</u> Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
4. Hessen Archäologie (Stellungnahme vom 23.10.2014) Der Träger äußert keine grundsätzlichen Bedenken zu den vorliegenden Planungen, bittet aber folgenden Hinweis aufzunehmen: „Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies der hessen ARCHÄOLOGIE am Landesamt für Denkmalpflege Hessen oder Unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen.“	<u>Beschlussvorschlag:</u> Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf. Der vorgeschlagene Passus wurde in die Textfestsetzungen in Verbindung mit der Stellungnahme der Unteren Denkmalschutzbehörde aufgenommen.
5. Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement (Stellungnahme vom 05.11.2014) Der Träger äußert folgende Bedenken: - der Knotenpunkt „B 457 / L 3333“ weist in der abendlichen Spitzenstunde keine ausreichenden Kapazitätsreserven auf. - Die Signalisierung des Knotenpunktes „B 457/ L 3333“ muss demnach bei einer Entwicklung des Plangebietes, die über die geplante Tankstelle hinausgeht, hergestellt werden. - Die Dimensionierung der geplanten Gebietsanbindung an die L 3333 ergibt einen erschließungsbedingten Ausbau der L 3333 mit einem Linksabbiegerstreifen. Hierzu sind straßenbautechnische Entwurfsunterlagen zu erstellen.	<u>Beschlussvorschlag:</u> Zu 1.a.) Den Anregungen des Trägers wird Rechnung getragen, da ein öffentlich- rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und Hessen Mobil die detaillierten Anregungen regelt. Zu 1.b.) Den Anregungen des Trägers wird Rechnung getragen, da ein öffentlich- rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und Hessen Mobil die detaillierten Anregungen regelt. Zu 1.c.) Den Anregungen des Trägers wird Rechnung getragen, da ein öffentlich- rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und Hessen Mobil die detaillierten Anregungen regelt.

Anregungen	Beschlussvorschläge
Der Träger hat noch weitere Anregungen und Bedenken hinsichtlich Bepflanzungen, Straßen-entwässerungsanlagen, Zu- und Ausfahrt für Rettungs-fahrzeuge, Werbeanlagen etc. <i>Siehe beigefügte Stellungnahme mit Differen-zierung der Anregungen.</i>	Zu 1.d.) Den Anregungen des Trägers wird Rechnung getragen, da ein öffentlich- rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und Hessen Mobil die detaillierten Anregungen regelt. Zu 1.e.) Den Anregungen des Trägers wird Rechnung getragen, da ein öffentlich- rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und Hessen Mobil die detaillierten Anregungen regelt. <u>Hinweis:</u> Die nördlich gelegene Straße weist eine Ge-meindefläche mit der ausschließlichen Nutzung für landwirtschaftlichen Verkehr auf. Insofern ist durch die Gemeinde in Verbindung mit den ge-gebenen Kontrollen ein innerörtlicher „Schleich-wege Verkehr“ ausgeschlossen ist. Zu 1.f.) Den Anregungen des Trägers wird Rechnung getragen, da ein öffentlich- rechtlicher Vertrag zwischen der Gemeinde und Hessen Mobil die detaillierten Anregungen regelt. <u>Hinweis:</u> Die jeweilige Errichtung von Werbeanlagen im Zuge eines Bauantrages zu genehmigen ist und dies nur in enge Abstimmung mit Hessen Mobil erfolgt.
6. Reglerungspräsidium Darmstadt (Stellung-nahme vom 17.07.2014) <i>Siehe beigefügte Stellungnahme mit Differen-zierung der Anregungen.</i>	
Grundwasserschutz/ Wasserversorgung	<u>Beschlussvorschlag:</u> Den Anregungen des Trägers wird entsprochen, da im Zuge der jeweiligen Bauantragstellung eine ausreichende Wasserversorgung in Abstimmung mit dem Versorgungsträger nachgewiesen wird. Insbesondere wird dies im Zuge der Errichtung einer Tankstelle im Gebietsbereich GE 1 als Nachweis hinsichtlich des Grundwasserschutzes erfolgen. Beide Aspekte obliegen bei der Bauan-

Bodenschutz Verdachtsflächen	tragsstellung einer jeweiligen wasserrechtlichen Zulassung durch die zu beteiligenden Fachbehörden. <u>Beschlussvorschlag:</u> Durch eigene Überprüfung sind in der Altflächen-datei des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie keine Eintragungen gegeben; insofern besteht kein Handlungsbedarf.
Vorsorgender Bodenschutz	<u>Beschlussvorschlag:</u> Hinsichtlich des vorsorgenden Bodenschutzes ist festzustellen, dass der Träger Aussagen und Bewertungen bei verschiedenen Punkten als „fehlend“ deklariert hat. Hierzu ist festzustellen, dass im vorliegenden verfahrensrechtlichen Sinne es sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan handelt. Insofern sind einzelne Sachkriterien im Sinne bauordnungsrechtlicher Antragstellungen zu konkretisieren und nicht im Zuge des hier vorliegenden bauleitplanerischen Verfahrens.
Kommunales Abwasser	<u>Beschlussvorschlag:</u> Auch hier wird auf die im vorliegenden Abschnitt hingewiesen verfahrenstechnische Situation des Bauleitplanungsverfahrens hingewiesen. Es handelt sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Insofern sind zu beachtenden Sachkriterien ausschließlich Angelegenheit einer konkretisierenden Objektplanung (Bauantrag) und sind separat einer Genehmigung zuzuführen.
Anlagenbezogener Gewässerschutz	<u>Beschlussvorschlag:</u> Ebenso ist für diesen Abschnitt auf die verfahrensrechtliche Situation des hier gegebenen Bauleitplanungsverfahrens hinzuweisen; es handelt sich nicht um einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan. Die Sachkriterien sind im Zuge eines Bauantrages zu regeln.
Immissionsschutz	<u>Beschlussvorschlag:</u> Aufgrund der Tatsache, dass es sich hier nicht um ein vorhabenbezogenen Bebauungsplan

7. Regierungspräsidium Darmstadt (Stellungnahme vom 16.03.2015) Der Träger bittet um Ergänzung der textl. Festsetzung wie folgt: „Die Errichtung von Verkaufsflächen in diesem Gebiet ist nur für die Selbstvermarktung der in diesem Gebiet produzierenden und weiterverarbeitenden Betriebe zulässig, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch das Betriebsgelände überbauten Fläche einnimmt.“	handelt, sind detaillierte Sachkriterien von einzelnen Objekten im Zuge des jeweiligen Bauantragsverfahrens nachzuweisen und einer Genehmigung zuzuführen. <u>Beschlussvorschlag:</u> Den Anregungen des Trägers wurde entsprochen. Die Festsetzungen wurden mit übernommen.
---	---

Aufgestellt: Koblenz, den 09.04.2015

Stand: Mai 2015

Projektbeauftragter:

Architekten- und Ingenieurkontor

.....
Dipl.-Ing.; Ing.(grad.) Winfried Hähle

Durchschrift

Hessen Mobil Straßen- und Verkehrsmanagement
Postfach 1665, 63556 Gelnhausen

Aktenzeichen 34c2-B457/L3333-012/04-BE6.2SL

Gemeindevorstand der
Gemeinde Gründau
Postfach 1165
63580 Gründau

Dst.-Nr. 0459
Bearbeiter/in Uta Schmarje-Loth
Telefonnummer 06051/832-234
Telefax 06051/832-464
E-Mail uta.schmarje-loth@mobil.hessen.de

Datum 05.11.2014

Bauleitplanung der Gemeinde Gründau im Ortsteil Lieblos

Bebauungsplan "Im Dachberg"

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Schreiben des Architekten- und Ingenieurkontors Koblenz vom
10.09.2014 und 25.09.2014, Az.: hä/ka; 15/R-11-2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Hinweis auf den Erlass des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung vom 16.07.1998 (StAnz. 31/1998 S. 2326) nehmen wir zu dem Bebauungsplan wie folgt Stellung:

1. *Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:*
 - a.) Die verkehrliche Erschließung des vorliegenden Plangebietes an das klassifizierte Straßennetz soll über eine neu herzustellende Anbindung an die L 3333 im Bereich der freien Strecke erfolgen.

Die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes "L 3333 / Anbindung GE" muss unter Beachtung der bereits bestehenden Verkehre auf der klassifizierten Straße, der infolge der Gebietsausweisung zusätzlich entstehenden Verkehre, sowie unter Hinzunahme der allgemeinen Ver-



- a.) kehrsentwicklung der kommenden 15-20 Jahre gewährleistet sein.
Im März 2014 ist Hessen Mobil eine Verkehrsuntersuchung der Ing.-Gesellschaft IMB-Plan zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt worden.

Die Ergebnisse der Berechnungen zeigen, dass sowohl die geplante Gebietsanbindung an die L 3333 als auch die angrenzenden, bestehenden Knotenpunkte die künftigen Verkehre der Tankstelle aufnehmen und abwickeln können.

Bei einer Gesamtgebietsentwicklung des Plangebietes über die geplante Tankstelle hinaus, weist der Knotenpunkt "B 457 / L 3333" hingegen in der abendlichen Spitzenstunde keine ausreichenden Kapazitätsreserven mehr auf. Die mittleren Wartezeiten steigen auf ein unverträgliches Maß an. Mit einer Lichtsignalanlage (LSA) wird der Knotenpunkt auch in dieser Zeit wieder leistungsfähig sein.

Die Signalisierung des Knotenpunktes "B 457 / L 3333" muss demnach bei einer Entwicklung des Plangebietes, die über die geplante Tankstelle hinausgeht, hergestellt werden.

Die Dimensionierung der geplanten Gebietsanbindung an die L 3333 ergibt gemäß RAL 2012 einen erschließungsbedingten Ausbau der L 3333 mit einem Linksabbiegestreifen Typ LA3.

Hierzu sind straßenbautechnische Entwurfsunterlagen gemäß RAL 2012 zu erstellen und Hessen Mobil zur Abstimmung und Prüfung vorzulegen (der Lageplan liegt Hessen Mobil als Vorentwurf bereits vor). Darin ist u.a. der Schleppkurvennachweis für einen Lastzug für alle Fahrbeziehungen zu führen.

Der Nachweis der von Bebauung und Bepflanzung freizuhaltenen Sichtfelder gemäß RAL 2012 ist zu führen, sowie deren Freihaltung durch entsprechende Festsetzung im Bebauungsplan zu gewährleisten. Weiterhin ist die Querneigung, die Entwässerung sowie erforderliche Böschungen im Entwurfsplan darzustellen.

Dieser Entwurf bildet die Grundlage für die zwischen der Gemeinde Gründau und Hessen Mobil zur Regelung der Rechtsverhältnisse abzuschließende Verwaltungsvereinbarung. Die Signalisierung des Knotenpunktes "B 457 / L 3333" wird ebenfalls Bestandteil dieser Vereinbarung.

Sämtliche erschließungsbedingten Kosten (Planung, Bau, Unterhaltung, Erneuerung, etc.) sind von der Gemeinde Gründau zu tragen. Das Baurecht hierfür soll über den vorliegenden Bebauungsplan geschaffen werden.

Alle hierfür erforderlichen Verkehrsflächen sind in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die im vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesene Länge des Linksabbiegestreifens ist unseres Erachtens zu gering bemessen.

Die Breite des im Bebauungsplan dargestellten Ein- und Ausfahrbereiches ist der Planung der Ing.-Gesellschaft IMB-Plan anzupassen.

Die Ausbaumaßnahmen im Bereich der Landesstraße müssen vor bzw. mit Inbetriebnahme von Gebäuden und baulichen Anlagen innerhalb des Plangebietes fertiggestellt und für den öffentlichen Verkehr freigegeben sein.

Rechtsgrundlage: §§ 1, 123 BauGB
§§ 4, 12 FStrG
§§ 29, 47 HStrG

- a.) Entlang der B 457 und L 3333 ist die gesetzlich geregelte Bauverbotszone von 20 m, gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand im Bebauungsplan dargestellt.
Diesen Abstand hält der Gesetzgeber dem Straßenbaulastträger zur Wahrung eigener Aus- und Umbauabsichten bzw. Erweiterungen vor. Innerhalb der Bauverbotszone sind auch keinerlei Nebenanlagen, Garagen, Stellplätze, Umfahrten, etc. i.S. der §§ 12 und 14 BauNVO zulässig.
Wir bitten dies in die Festsetzungen des Bebauungsplanes aufzunehmen.
Grundsätzlich aber ist die Anlage von über den Bedarf an erforderlichen Stellplätzen, gemäß Stellplatzsatzung der Gemeinde Gründau, hinausgehenden Stellplätze innerhalb des 20 m Bereiches der Bauverbotszone möglich. Die Anlage und Ausgestaltung dieser Flächen wird von Hessen Mobil im Einzelfall, im Rahmen des Bauantragsverfahrens, geprüft. Hierbei werden dann die Genehmigungsfähigkeit und erforderlichenfalls Auflagen zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit auf der Bundes- und Landesstraße geprüft und bestimmt.
Rechtsgrundlage: § 9 FStrG
§ 23 HStrG
- b.) Entlang des Plangebietes parallel der B 457 und L 3333 ist das Zufahrtsverbot - Bereich ohne Ein- und Ausfahrt gemäß Planz V- durchgängig bis auf die der Erschließung dienende Anbindung an die Landesstraße, festzusetzen und im Bebauungsplan durch die entsprechende Signatur darzustellen.
Aus Verkehrssicherheitsgründen bitten wir das Zufahrtsverbot auch beidseitig des geplanten Ein- und Ausfahrbereiches ca. 20 m in das Plangebiet hinein festzusetzen und durch die entsprechende Signatur im Bebauungsplan darzustellen.
Zur Vermeidung von Schleichverkehren über den nördlich vorhandenen Weg vom bzw. zum Plangebiet zu der bzw. von der L 3333, ist das Zufahrtsverbot entlang der nördlichen Geltungsbereichsgrenze (parallel des Weges) durchgängig, bis auf die geplante Zu- und Ausfahrt für Rettungsfahrzeuge, fortzuführen und festzusetzen.
Rechtsgrundlage: § 8 FStrG
§ 19 HStrG
- c.) Bepflanzungen entlang des Straßenkörpers der klassifizierten Straßen (B 457, L 3333) bleiben dem Straßenbaulastträger vorbehalten. Eine Bepflanzung entlang der Bundes- und Landesstraße ist in enger Abstimmung mit der Hessischen Straßen- und Verkehrsverwaltung zu Lasten der Gemeinde Gründau möglich.
Aus Verkehrssicherheitsgründen ist im Bereich der freien Strecke der klassifizierten Straßen ein Mindestabstand bei der Anpflanzung von Bäumen von 4,50 m gemessen vom äußeren befestigten Fahrbahnrand einzuhalten (vgl. hierzu die Darstellung geplanter Bäume im B-Plan).
Für geplante Bepflanzungen müssen Rahmenbedingungen, wie lichte Höhe und Seitenabstand eingehalten werden.
Das Lichtraumprofil der klassifizierten Straßen ist durch regelmäßiges Schneiden geplanter Bepflanzungen freizuhalten.

Rechtsgrundlage: §§ 1, 4 FStrG
§§ 2, 28 HStrG

- d.) Durch die geplanten baulichen Maßnahmen und Nutzungen dürfen die Straßenentwässerungsanlagen der klassifizierten Straßen nicht verändert bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden. Aufschüttungen, Abgrabungen und dgl. sind unzulässig bzw. nur dann möglich, wenn in enger vorheriger Abstimmung mit dem Straßenbaulastträger, die Ableitung der Oberflächenwässer der klassifizierten Straße durch ein entsprechendes Entwässerungssystem sichergestellt wird. Dem Straßengelände dürfen keine zusätzlichen Wässer, auch keine gefassten, zugeleitet werden.

Rechtsgrundlage: § 4 FStrG
§ 47 HStrG i. V. mit der
RAS-Ew Ausgabe 2005

- e.) Zu dem nördlich des Plangebietes gelegenen Weg ist eine Zu- und Ausfahrt für Rettungsfahrzeuge geplant. Diese ist so auszubilden, dass sich keine öffentlichen Verkehre über den Weg an die freie Strecke der Landesstraße abwickeln können. Dies ist durch geeignete bauliche Maßnahmen (z.B. Poller, Schranke, etc.) sicherzustellen und über den Bebauungsplan festzusetzen.

Der in der Plandarstellung vermerkte Zusatz "innerörtlicher Verkehr" ist ersatzlos aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Rechtsgrundlage: § 47 HStrG

- f.) Da Werbeanlagen auf einen möglichst öffentlichkeitswirksamen Auftritt abzielen, können diese negative Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen und u.E. auch auf das Ortsbild verursachen sowie am Rand der klassifizierten Straße im ungünstigsten Fall die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Eine Massierung und/oder Überdimensionierung von Werbeanlagen oder grelle Lichtwerbungen konterkarieren die gesetzlichen Zielvorstellungen. Deshalb sind Regelungen zur Positionierung, zur Größe, zur Lichtwerbung sowie zu Aufschüttungen für Werbeanlagen aus Verkehrssicherheitsgründen zwingend erforderlich.

Innerhalb der Bauverbotszone der B 457 und L 3333 sind Werbeanlagen jeglicher Art grundsätzlich auszuschließen.

Innerhalb der Baubeschränkungszone der Bundes- und Landesstraße (Entfernung bis zu 40 m, gemessen vom äußeren Rand der befestigten Fahrbahn) sind Werbeanlagen nur dann zulässig, wenn sie in ihrer Höhe, der Größe der Werbefläche, der Art der Werbung, der Beleuchtung, etc. nicht dazu geeignet sind, negative Auswirkungen wie (z. B.: Ablenkung, Blendwirkung, etc.) auf den fließenden Verkehr auf den klassifizierten Straßen zu nehmen.

Wir bitten hierzu die im Bebauungsplan getroffenen Festsetzungen wie folgt zu ergänzen:

- Die von der B 457 und L 3333 sichtbaren Werbeanlagen sind nur
- unbeleuchtet zulässig.
- es ist 1 Werbeanlage pro Gebäude zulässig.
- Aufschüttungen für Werbeanlagen sind nicht zulässig.
- Die maximale Höhe von Werbeanlagen (z. B. Werbepylon) ist auf die

angrenzenden, tatsächlichen Gebäudehöhen zu begrenzen.

Nur auf diese Weise kann die vom Gesetzgeber geforderte Vermeidung von Fernwirkung von Werbeanlagen auf die freien Strecken der klassifizierten Straßen sichergestellt werden.

Wir bitten dies in die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen des Bauleitplanes aufzunehmen.

Rechtsgrundlage: §§ 4, 9 FStrG
§§ 23, 47 HStrG
§ 33 StVO

Die Ausweisung des Plangebietes erfolgt in Kenntnis der von der B 457 und L 3333 ausgehenden Emissionen.

Die Gemeinde Gründau hat Sorge dafür zu tragen, dass Vorkehrungen zum Schutz vor Umwelteinflüssen gemäß § 9 (1) 24 BauGB in Verbindung mit § 50 BImSchG bzw. zur Minderung solcher Einwirkungen getroffen werden.

Hessen Mobil übernimmt keinerlei Forderungen hinsichtlich Lärm-, Abgas- und Erschütterungsschutz, auch zu keinem späteren Zeitpunkt. Wir bitten um Übernahme in die Festsetzungen des Bebauungsplanes.

2. Fachliche Stellungnahme:

- a) *Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit der Angabe des Sachstands:*

Derzeit sind von Hessen Mobil im Bereich des Plangebietes keine Straßenbaumaßnahmen geplant.

- b) *Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage:*

Für den erschließungsbedingten Ausbau der L 3333 mit einem Linksabbiegestreifen bitten wir die Entwurfparameter (Fahrbahnbreiten, Länge des Linksabbiegestreifens, etc.) entsprechend der mit Hessen Mobil abgestimmten Planung, der Ing.-Gesellschaft IMB-Plan, flächenmäßig in dem Bebauungsplan zu berücksichtigen.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind durch die Kommune neben der Erschließung für die motorisierten Verkehrsarten auch die fußläufige Erschließung und die Radverkehrserschließung sicherzustellen. Der vorliegende Bebauungsplan trifft hierüber keine Aussagen. Bei einem eventuell späteren Bedarf einer Erschließung des Plangebietes für nicht motorisierte Verkehre, hat dies zu Lasten der Gemeinde Gründau zu erfolgen.

Rechtsgrundlage: Empfehlungen zur Integration von Verkehrsplanung und räumlicher Planung

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gezeichnet

(Schmarje-Loth)

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Gemeindevorstand
der Gemeinde Gründau
Am Bürgerzentrum 1
63584 Gründau

Durchschrift

Unser Zeichen:

Az. III31.2- 61d 02/01--

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihre Ansprechpartnerin:

Martin Friedrich

Zimmernummer:

4.036

Telefon:

06151/ 126129

FAX:

06151/ 128914

E-Mail:

m.friedrich@rpda.hessen.de

Datum:

17.07.2014

Bauleitplanung der Gemeinde Gründau
Stellungnahme gemäß §4(1) Abs. BauGB
Ihr Schreiben vom 3.06.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

die vorliegende Planung hat zum Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Tankstellenanlage zu schaffen. Der vorgesehene Standort ist aus regional- und landesplanerischer Sicht zu vertreten, wenn sichergestellt werden kann, dass hier tatsächlich nur - wie vorgesehen- eine Tankstelle verwirklicht werden kann. Dies ist bei einem V und E-Plan möglich, in dem als Art der baulichen Nutzung dann auch Tankstelle und Waschanlage festgesetzt und insbesondere Einzelhandel ausgeschlossen wird. Wenn ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte, kann dies über einen städtebaulichen Vertrag gesichert werden. Die Ausweisung eines Allgemeinen Gewerbegebietes ohne Einschränkung sollte nicht das Ziel sein.

Bezüglich der von mir zu vertretenden Belange nehme ich zu der vorliegenden Planung wie folgt Stellung:

Grundwasserschutz/Wasserversorgung:

Die Bauleitplanung muss wasserwirtschaftliche Belange angemessen berücksichtigen. Gewährleistet werden müssen eine qualitativ und quantitativ ausreichende Wasserversorgung und ein ausreichender Schutz des Grundwassers. In den Unterlagen sind dazu keine ausreichenden Aussagen enthalten.

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:

Mo. - Do.
Freitag

8:00 bis 16:30 Uhr
8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon:

Telefax:

06151 12 0 (Zentrale)
06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:

Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz

Die Bauleitplanung ersetzt nicht ggfs. erforderliche eigene wasserrechtliche Zulassungen, z.B. für bauzeitige Grundwasserhaltungen oder für mögliche Barrierewirkungen von Gebäuden im Grundwasser.

Die planaufstellende Kommune hat in eigener Verantwortung sicherzustellen, dass die Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung dauerhaft für die künftige Bebauung im Rahmen der bestehenden wasserrechtlichen Zulassungen gewährleistet ist und eine ausreichende Löschwassermenge bereitgestellt werden kann.

Bodenschutz .

Verdachtsflächen

In der Altflächendatei des Hessischen Landesamtes für Umwelt und Geologie, in der Altablagungen, Altstandorte, Altlasten, schädliche Bodenveränderungen und Grundwasserschadensfälle erfasst werden, liegen keine Eintragungen für das Planungsgebiet vor. Außerdem führt das Dezernat dort zurzeit keine laufenden Verfahren durch. Insofern liegen zurzeit keine konkreten Erkenntnisse auf vorhandene Bodenbelastungen vor.

Sollten dennoch Erkenntnisse über Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen bekannt werden, die eine Beeinträchtigung der baulichen Nutzung ergeben könnten, so hat der Träger der Bauleitplanung die Art, das Ausmaß sowie das Gefährdungspotenzial aufzuklären sowie etwaige Sanierungs- und Sicherungsmaßnahmen festzulegen. Dabei ist der nachfolgende Erlass zu beachten:

„Musterlass zur Berücksichtigung von Flächen mit Bodenbelastungen, insbesondere Altlasten, bei der Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren“ (Staatsanzeiger 19/2002 S. 1753).

Werden bei der weiteren Planung Erkenntnisse über schädliche Bodenveränderungen gewonnen, sind diese dem Regierungspräsidium Darmstadt, Abteilung Arbeitsschutz und Umwelt Frankfurt, Dezernat 41.1 mitzuteilen.

Vorsorgender Bodenschutz

Das Hessische Altlasten- und Bodenschutzgesetz - HAltBodSchG - gibt auf der Grundlage des Bundes-Bodenschutzgesetzes mit §1 als öffentlich-rechtliche Ziele der Vorsorge folgendes vor:

- Die Vorsorge gegen das Entstehen schadstoffbedingter schädlicher Bodenveränderungen
- den Schutz der Böden vor Erosion, Verdichtung und vor anderen nachteiligen Einwirkungen auf die Bodenstruktur,
- einen sparsamen und schonenden Umgang mit dem Boden, unter anderem durch Begrenzung der Flächeninanspruchnahme und Bodenversiegelung auf das notwendige Maß.

Im Rahmen der Bauleitplanung sind diese Vorgaben in ausreichendem Maße zu würdigen und abzuwägen. In den vorliegenden Unterlagen (Vorhaben- und Erschließungsplan mit Begründung und im Umweltbericht) fehlen bisher entsprechende Aussagen und Bewertungen bei folgenden Punkten:

- Beschreibung und Bewertung der Bodenfunktionen, Bestandsaufnahme
- Schlussfolgerungen aus Bestandsaufnahme und Vorbelastung
- Bei einer durchschnittlichen Versiegelung von fast 80 % ist von einer erheblichen Umweltauswirkung, auch auf den Boden, auszugehen
- Auswirkungsprognose bei Nichtdurchführung bzw. Durchführung der Planung
- Aus der Bestandsaufnahme und der Auswirkungsprognose sind bodenfunktionsbezogene Maßnahmen zur Vermeidung-, Verminderung und Kompensation abzuleiten
- Prüfung von Planungsalternativen
- Zusammenfassende Darstellung und Bewertung für das Schutzgut Boden

Auf die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und Umweltprüfung nach BauGB in Hessen“ des hessischen Umweltministeriums vom Februar 2011 und auf die Möglichkeit, über den Bodenviewer des HLUG weitere Informationen zu erhalten, wird verwiesen.

Kommunales Abwasser:

Der Planungsbereich umfasst ein Flurstück mit der Größe von ca. 1 ha, welches künftig als Gewerbegebiet genutzt wird. Die Angaben zur Entwässerung unter der Überschrift „Oberflächen- und Schmutzwasserbewirtschaftung“ reichen nicht aus. Es ist anzugeben, ob die Entwässerung im Trenn- oder Mischsystem erfolgt (vermutlich Trennsystem). Weiterhin ist anzugeben, an welche vorhandenen Entwässerungsanlagen angeschlossen wird. Unbelastetes Oberflächenwasser soll einer großflächigen Versickerung (Versickerungsmulde?) zugeführt werden. Hier ist anzugeben, um welche Flächen es sich hierbei handelt. Weiterhin fehlt eine Bemessung der Versickerungsanlage (DWA Arbeitsblatt A 138). Eine Versickerung von Regenwasser (Einleitung in den Untergrund) bedarf in der Regel einer wasserrechtlichen Erlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde. Die ggf. Einstufung von Niederschlagswasserabflüssen hat gemäß Tabelle 1 des DWA-Regelwerkes A 138 „Planung, Bau und Betrieb von Anlagen zur Versickerung von Niederschlagswasser“ bzw. nach DWA M153 „Umgang mit Regenwasser“ zu erfolgen.

Mit der Rekonvaleszierungsanlage (Größe/Bemessung) für den Tankstellenbereich ist vermutlich eine Abscheideranlage? gemeint. Hier ist das Dezernat 41.4 zu beteiligen. Für die Schmutzwasserableitung über einen SW-Kanal an einen vorh. Sammler ist ggf. zu überprüfen, ob dieser die zusätzlich anfallende SW-Menge ableiten kann.

Die Angaben zur Entwässerung sind unzureichend und daher zu ergänzen. Ich verweise hierzu auf die „Arbeitshilfe zur Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange in der Bauleitplanung“.

Eine abschließende Stellungnahme ist erst nach Prüfung von Detailangaben zur Entwässerung möglich.

Anlagenbezogener Gewässerschutz:

Mit dem vorliegenden Plan beabsichtigt die Gemeinde Gründau ein Gewerbegebiet für eine Tankstelle mit Waschanlage auszuweisen.

In Nr. 6 der Begründung der Planung wird ausgeführt, dass für die Tankstelle der Einbau einer Rekonvaleszenzanlage für den Wirkbereich und die Zapfstellen zwingend einzubauen ist. Das anfallende Abwasser soll in die Schmutzwasserkanalisation eingeleitet werden.

Aufgrund des Betriebs einer Waschanlage fällt das anfallende Abwasser unter den Anhang 49 der Abwasserverordnung. Die Anforderungen des Anhangs 49 sind einzuhalten. Das auf den Abfüllstellen der Tankstelle anfallende Niederschlagswasser ist über einen geeigneten Abscheider zu führen.

Der Betrieb der Abfüllflächen ist nach § 41 hessisches Wassergesetz anzuzeigen und die Einleitung des anfallenden Abwassers gemäß Anhang 49 der Abwasserverordnung bedarf einer Anzeige nach Indirekteinleiterverordnung.

In Absatz 3 Satz 1 der Begründung zur Planung kann meines Erachtens der Hinweis auf den zwingenden Einbau einer Rekonvaleszenzanlage verzichtet werden. Der Hinweis auf die Einhaltung der einschlägigen landesrechtlichen Vorgaben erscheint mir ausreichend. Das Erfordernis für darüber hinausgehende Anforderungen kann ich nicht erkennen, bleiben aber der Gemeinde natürlich aufgrund des Satzungsrechtes vorbehalten. Sofern auf eine Festlegung nicht verzichtet werden soll, sollte meines Erachtens der Begriff „Rekonvaleszenzanlage“ durch Koaleszenzabscheider ersetzt werden.

Immissionsschutz:

Aus der Sicht des Dezernates 43.1 bestehen keine Bedenken.

Der Kampfmittelräumdienst des Landes Hessen wird von mir im Rahmen von Bauleitplanverfahren ausnahmsweise nur dann beteiligt, wenn von gemeindlicher Seite im Rahmen des Bauleitplanverfahrens konkrete Hinweise auf das mögliche Vorkommen von Kampfmitteln erfolgt sind. In dem mir von Ihnen zugeleiteten Bauleitplanverfahren haben keinerlei Hinweise dieser Art vorgelegen. Es steht Ihnen jedoch frei den Kampfmittelräumdienst direkt zu beteiligen. Mündliche Anfragen können Sie richten an Herrn Schwetzler, Tel. 06151-125714. Schriftlich Anfragen sind zu richten an das Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat I 18, Zentraler Kampfmittelräumdienst.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez.
Martin-M. Friedrich



Beschlussvorlage - 2015-152 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Haupt- und Finanzausschuss	1	16.07.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	3	20.07.2015	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Grundstückes Alte Schulstraße 14, Mittel-Gründau, an den Internationalen Bund

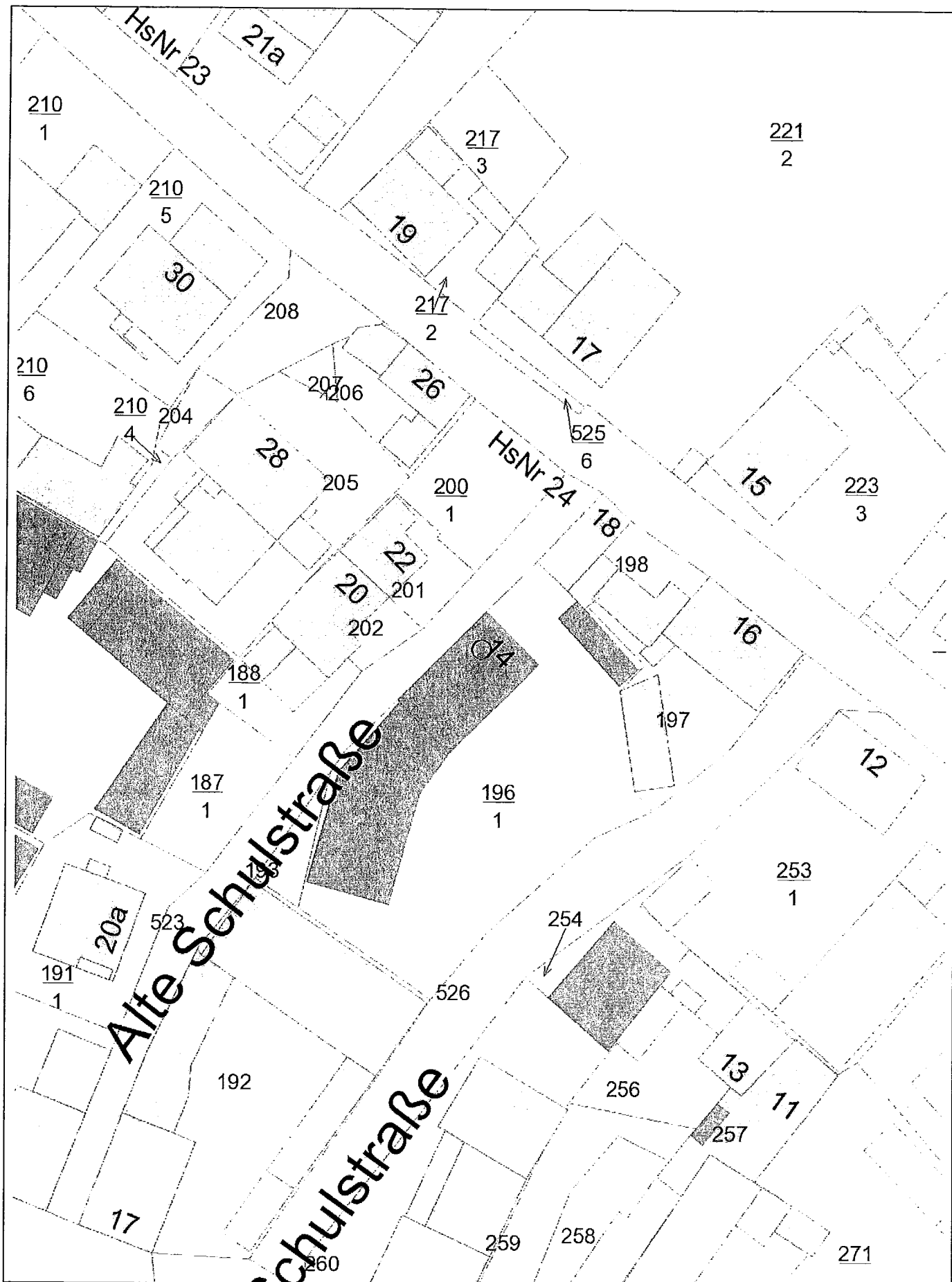
Beschlussempfehlung

..... wird beschlossen, das unbebaute Grundstück, Alte Schulstraße 14, Mittel-Gründau, Flur 1, Flurstück 196/1, 829 m², dem Internationalen Bund, Behindertenhilfe, Frankfurt am Main, zum Preis von 130 €/m² zum Kauf anzubieten.

Sachverhalt

1. Das auf dem Grundstück Alte Schulstraße 14 früher stehende Wohngebäude ist am 16.11.2011 niedergebrannt. Die Brandruine wurde im Auftrag der Brandversicherung im Frühjahr 2014 beseitigt und vollständig geräumt.
2. Mit Beschluss vom 21.07.2014 hat die Gemeindevertretung den Erwerb des Grundstückes zum Preis von 120 €/m² beschlossen.
Im August 2014 erfolgte die Unterzeichnung des Kaufvertrages.
3. Der Internationale Bund, der auch die Behinderteneinrichtung im Ortsteil Gettenbach betreibt, hat Interesse am Erwerb des Grundstückes in Mittel-Gründau bekundet. Vorgesehen ist die Errichtung eines Hauses für mehrere, betreute Wohngruppen. Maximal 16 Personen könnten dort wohnen.
4. Für die weitere Planung, insbesondere auch der Finanzierung des Projekts, bittet der Internationale Bund um die Unterbreitung eines Kaufangebotes seitens der Gemeinde.
5. Der Gemeindevorstand unterbreitet folgende Beschlussempfehlung:
„Einstimmig wird beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, das unbebaute Grundstück, Alte Schulstraßen 14, Mittel-Gründau, Flur 1, Flurstück 196/1, 829 m², zum Preis von 130 €/m² (120 €/m² Erwerbskosten + 10 €/m² Nebenkosten), an den Internationalen Bund (Behindertenhilfe) zu verkaufen.“
6. Der Ortsbeirat Mittel-Gründau hat in seiner Sitzung am 03.07.2015 seine Zustimmung zum Verkauf des Grundstückes an den IB erteilt.
7. Die Vorlage wird im Haupt- und Finanzausschuss behandelt.

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



Auszug aus dem GIS der Gemeinde
Gründau

Maßstab 1: 500

Bearbeiter: bearbeitet von
Datum: 24.6.2015



Beschlussvorlage - 2015-153 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Haupt- und Finanzausschuss	2	16.07.2015	öffentlich
Gemeindevertretung	4	20.07.2015	öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über die Bewilligung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von € 35.000 bei Investitionsnummer I-137506-02, Friedhofswesen, Erweiterung der Urnenwand Breitenborn

Beschlussempfehlung

... wird beschlossen, € 35.000 bei Investitionsnummer I-137506-02, Friedhofswesen, Erweiterung der Urnenwand Breitenborn, außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Entnahme der allgemeinen Rücklage.

Sachverhalt

1. Die Investitionsplanung zur Erweiterung der Urnenwand für Breitenborn war durch die Friedhofsverwaltung für das Jahr 2016 vorgesehen.
2. Durch eine überdurchschnittliche hohe Belegung von drei Urnenwandkammern im ersten Quartal 2015 stehen Ende April nur noch zwei leere Kammern für die Neubelegung zur Verfügung. Die im Jahre 2007 errichtete und benutzte Urnenwand bestand aus 21 Kammern.
3. Die Friedhofsverwaltung empfiehlt den Erweiterungsbau der Urnenwand noch in diesem Jahr durchzuführen.
4. Die Baukosten werden auf € 35.000 veranschlagt. In dieser Summe sind die Erstellung der Urnenwand mit 36 Kammern, das Fundament und die Pflasterarbeiten enthalten.
5. Die Deckung erfolgt aus der Entnahme der allgemeinen Rücklage.
6. Der Gemeindevorstand unterbreitet folgende Beschlussempfehlung: „Einstimmig wird beschlossen, der Gemeindevertretung zu empfehlen, € 35.000 bei Investitionsnummer I-137506-02, Friedhofswesen, Erweiterung der Urnenwand Breitenborn, außerplanmäßig bereitzustellen. Die Deckung erfolgt aus der Entnahme der allgemeinen Rücklage.“
7. Die Vorlage wird im Haupt- und Finanzausschuss beraten.

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



Beschlussvorlage - 2015-141 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung	5	20.07.2015	öffentlich

**Information zum Hallenschwimmbad Geinhausen
(Antrag der CDU Fraktion vom 04.07.2015)**

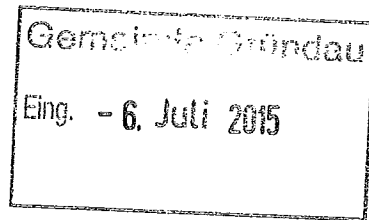
Beschlussempfehlung

Siehe beigefügtem Antrag

Sachverhalt

Siehe beigefügtem Antrag

Sachbearbeiter: Werner, Joachim



CDU-Fraktion, Johannes Heger, Anton-Calaminus-Straße 15, 63584 Gründau

04. Juli 2015

**An den
Vorsitzenden der
Gründauer Gemeindevertretung
Am Bürgerzentrum 1**

63584 Gründau

**Antrag der CDU-Fraktion zur 43. Sitzung der Gemeindevertretung am
20.07.2015**

"Information zum Hallenschwimmbad Gelnhausen"

Sehr geehrter Herr Breunig,

die CDU-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Der Gemeindevorstand Gründau wird beauftragt, nach der Sommerpause in einer Sitzung des Haupt- & Finanzausschusses über die finanzielle Situation des Hallenschwimmbades Gelnhausen zu berichten.

Dabei sollen erläutert werden:

1. Die laufenden Ausgabepositionen gem. Wirtschaftsplan des Zweckverbandes "Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal"
2. Die anstehenden Investitionsmaßnahmen des Zweckverbandes "Hallenschwimmbad Mittleres Kinzigtal"

Begründung:

Um die finanzielle Situation des Hallenbadzweckverbandes mittel- und langfristig beurteilen zu können, ist eine zusammenfassende Darstellung der Betriebs- sowie Investitionskosten dringend geboten, insbesondere des Gründauer Anteils hieran!

Eine weitere Begründung erfolgt mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichem Gruß

Volker Skowski

Stv. Fraktionsvorsitzender



Beschlussvorlage - 2015-154 für:

Gremium:	TOP:	Datum:	Öffentlichkeitsstatus:
Gemeindevertretung		20.7.15	öffentlich
Gemeindevorstand			nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss		16.7.15	öffentlich

Unterrichtung über den Stand des Haushaltsvollzugs zum 30. 06. 2015

Beschlussempfehlung

✓

Sachverhalt

Bürgermeister Helfrich informiert über den von der Finanzverwaltung erstellten Halbjahresbericht zum 30. 06. 2015.

Aus dem Plan-Ist-Vergleich des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzhaushaltes wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen ersichtlich. Weiterhin erfolgt die Vorlage des Investitionsplans. Zurzeit befinden sich mehrere Investitionen in der Phase der Auftragsvergabe bzw. mit den Baumaßnahmen wurde vor einigen Wochen begonnen, so dass Rechnungsstellungen teilweise noch nicht erfolgt sind. Derzeit zeichnen sich keine gravierenden Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung ab. Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung werden gem. § 28 GemHVO informiert.

Sachbearbeiter: Rückriegel, Bernd

Unterrichtung des Gemeindevorstands über den Stand des
Haushaltsvollzugs zum 30. 06. 2015

Von der Finanzverwaltung wurde zum 30. 06.2015 ein Halbjahres-
bericht über den Haushaltsvollzug 2015 erstellt.

Aus dem Plan-Ist Vergleich des Gesamtergebnis- und Gesamtfinanz-
haushalts wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen
ersichtlich.

Der Fortgeschriebene Ansatz setzt sich zusammen aus:

	Ansatz lt. Haushaltsplan
zuzüglich	über- und außerplanmäßiger Bewilligungen
plus	Haushaltsresten aus 2014.

Als zweites erfolgt der Ausdruck eines Investitionsplans.

Gegenwärtig befinden sich mehrere Investitionen in der Phase der
Auftragsvergabe; Abwicklungen (Durchführung und Zahlungen) werden dann
im 2. Halbjahr 2015 ersichtlich.

Eine Auflistung der gebildeten Haushaltsreste aus 2014 ist beigelegt.

Abschließend kann gegenwärtig nur bestätigt werden, dass sich noch keine
gravierenden Veränderungen gegenüber der Haushaltsplanung abzeichnen.

**Der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Gemeindevertretung werden
hierüber gem. § 28 GemHVO informiert.**

1. Erläuterungen zum Stand der Entwicklungen

- a) der ordentlichen Erträge sowie
- b) der ordentlichen Aufwendungen

im Ergebnishaushalt 2015.

a) ordentliche Erträge

zu Nr. 01 – 03 Leistungsentgelte und Kostenerstattungen

Die privat- und öffentlich rechtlichen Leistungsentgelte befinden sich im Rahmen; das Haushaltssoll wird erreicht werden.

zu Nr. 05 - 07 Steuern, steueräbnl. Erträge etc.

Gegenwärtig zeichnet sich keine gravierende Veränderung der Einnahmeentwicklung ab; auch hier werden die veranschlagten Ansätze erreicht.

Das Gleiche gilt für die Erträge aus Transferleistungen sowie die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen. Hierunter befinden sich die Erträge aus dem Familienleistungsausgleich, bei dem zurzeit nur die Anordnung des 1. Quartals erfolgt ist. Das zweite Quartal wird Ende Juli/Anfang August 2015 verbucht.

Ebenso verhält es sich mit der Verbuchung der Anteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Schlüsselzuweisung ist bis einschließlich 30.06.2015 i.H.v. rund 1,5 Mio. Euro angeordnet, der Haushaltsansatz beträgt rd. 3 Mio. Euro.

zu Nr. 08 – 09 Erträge Auflösung Sopo und sonst.ordentl.Erträge

Die Anordnung der Sonderpost erfolgt erst zum Jahresende.

Unter den sonstigen ordentlichen Erträgen wird die Konzessionsabgabe für Strom und Gas verbucht; es sind keine größeren Planabweichungen erkennbar.

b) ordentliche Aufwendungen

Wie aus dem Ergebnishaushalt ersichtlich, zeichnet sich momentan keine negative Ausgabenentwicklung ab.

2. Der Stand der Investitionen wird aus dem beigefügten Investitionsplan ersichtlich.

Gegenwärtig lässt sich hierzu noch keine Aussage treffen.

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Gesamtergebnisrechnung							
Gemeinde Gründau							
Nr.	Bezeichnung	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	Vergl. prozentual		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-613.630,00	-240.958,19	-372.671,81	39,27		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-3.810.840,00	-1.907.694,92	-1.903.145,08	50,06		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-268.650,00	-110.689,89	-157.960,11	41,20		
04	4 Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	-15.000,00		-15.000,00			
05	5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-12.695.000,00	-4.655.038,53	-8.039.961,47	36,67		
06	6 Erträge aus Transferleistungen	-570.000,00	-184.992,30	-385.007,70	32,45		
07	7 Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.208.600,00	-2.030.841,27	-2.177.758,73	48,25		
08	8 Erträge a. Auflösung v. SoPos aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. -beiträgen	-1.181.300,00		-1.181.300,00			
09	9 Sonstige ordentliche Erträge	-644.480,00	-171.087,53	-473.392,47	26,55		
10	10 Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-24.007.500,00	-9.301.302,63	-14.706.197,37	38,74		
11	11 Personalaufwendungen	6.790.945,00	2.574.879,16	4.216.065,84	37,92		
12	12 Versorgungsaufwendungen	750.650,00	345.758,49	404.891,51	46,06		
13	13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.655.889,12	2.124.177,31	3.531.711,81	37,56		
14	14 Abschreibungen	2.524.830,00		2.524.830,00			
15	15 Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.183.925,23	810.840,64	1.373.084,59	37,13		
16	16 Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	9.937.150,00	4.722.714,05	5.214.435,95	47,53		
17	17 Transferaufwendungen						
18	18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	16.570,00	11.177,59	5.392,41	67,46		
19	19 Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	27.859.959,35	10.589.547,24	17.270.412,11	38,01		
20	20 Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	3.852.459,35	1.288.244,61	2.564.214,74	33,44		
21	21 Finanzerträge	-538.645,00	-274.242,79	-264.402,21	50,91		
22	22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	43.160,00	30.757,05	12.402,95	71,26		
23	23 Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	-495.485,00	-243.485,74	-251.999,26	49,14		
24	24 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-24.546.145,00	-9.575.545,42	-14.970.599,58	39,01		
24A	25 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	27.903.119,35	10.620.304,29	17.282.815,06	38,06		
24B	26 Ordentliches Ergebnis (Nr. 20 und Nr. 23)	3.356.974,35	1.044.758,87	2.312.215,48	31,12		
25	27 Außerordentliche Erträge		-120.591,44	120.591,44			
26	28 Außerordentliche Aufwendungen		12.584,35	-12.584,35			
27	29 Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)		-108.007,09	108.007,09			

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Gesamtergebnisrechnung							
Gemeinde Gründau							
Nr.	Bezeichnung	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	Vergl. prozentual		
28	30 Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	3.356.974,35	936.751,78	2.420.222,57	27,90		
29	31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.781.750,00		-1.781.750,00			
30	32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	1.781.750,00		1.781.750,00			
31	33 Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen						
32	34 Jahresergeb. nach internen Leistungsbeziehungen	3.356.974,35	936.751,78	2.420.222,57	27,90		
33	Nachrichtlich:						
34	Summe der Jahresfehlbeträge						
35	vorgetragene Jahresfehlbeträge						
36	Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge						

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Gesamtfinanzrechnung							
Gemeinde Gründau							
Nr.	Bezeichnung	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	Vergl. prozentual		
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	613.630,00	224.867,90	388.762,10	36,65		
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.810.840,00	1.890.696,48	1.920.143,52	49,61		
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	284.650,00	108.583,26	176.066,74	38,15		
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge	12.695.000,00	4.922.865,21	7.772.134,79	38,78		
04A	aus gesetzlichen Umlagen						
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	570.000,00	184.992,30	385.007,70	32,45		
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	4.208.600,00	1.970.041,27	2.238.558,73	46,81		
07	7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	538.645,00	315.056,81	223.588,19	58,49		
08	8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche	628.480,00	469.155,00	159.325,00	74,65		
08A	Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
09	9 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)	23.349.845,00	10.086.258,23	13.263.586,77	43,20		
10	10 Personalauszahlungen	-6.802.375,00	-3.047.401,76	-3.754.973,24	44,80		
11	11 Versorgungsauszahlungen	-685.220,00	-336.606,22	-348.613,78	49,12		
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.685.889,12	-2.227.965,39	-3.457.923,73	39,18		
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen						
14	14 Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie	-2.183.925,23	-822.802,70	-1.361.122,53	37,68		
14A	besondere Finanzauszahlungen						
15	15 Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen	-9.937.150,00	-4.722.714,05	-5.214.435,95	47,53		
15A	aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen						
16	16 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-43.160,00	-31.858,66	-11.301,34	73,82		
17	17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche	-16.570,00	-15.353,56	-1.216,44	92,66		
17A	Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
18	18 Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)	-25.354.289,35	-11.204.702,34	-14.149.587,01	44,19		
19	19 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender	-2.004.444,35	-1.118.444,11	-886.000,24	55,80		
19A	Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)						
20	20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	1.150.000,00	233.461,91	916.538,09	20,30		
20A	sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermöge	500.000,00	82.003,56	417.996,44	16,40		
21A	und des immateriellen Anlagevermögens						
22	22 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermöge	357.695,00	3.000.000,00	-2.642.305,00	838,70		
23	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)	2.007.695,00	3.315.465,47	-1.307.770,47	165,14		

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Gesamtfinanzrechnung

Gemeinde Gründau

Nr.	Bezeichnung	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	Vergl. prozentual		
24	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.273.892,52	-42.306,29	-1.231.586,23	3,32		
25	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-6.845.377,51	-489.544,45	-6.355.833,06	7,15		
26	26 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen	-1.359.610,69	-132.220,09	-1.227.390,60	9,72		
26A	und immaterielle Anlagevermögen						
27	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
28	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)	-9.478.880,72	-664.070,83	-8.814.809,89	7,01		
29	29 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus	-7.471.185,72	2.651.394,64	-10.122.580,36	-35,49		
29A	Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)						
29B	30 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)	-9.475.630,07	1.532.950,53	-11.008.580,60	-16,18		
30	31 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen						
30A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
31	32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen	-65.125,00	-14.946,86	-50.178,14	22,95		
31A	und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
32	33 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	-65.125,00	-14.946,86	-50.178,14	22,95		
32A	(Nr. 31 ./ Nr. 32)						
32B	34 Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum	-9.540.755,07	1.518.003,67	-11.058.758,74	-15,91		
32C	Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)						
33	35 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,		178.896,18	-178.896,18			
33A	Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)						
34	36 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel,		-130.679,62	130.679,62			
34A	Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)						
35	37 Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus		48.216,56	-48.216,56			
35A	haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)						
35B	Eröffnungsbestand Finanzmittel						

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Gesamtfinanzrechnung							
Gemeinde Gründau							
Nr.	Bezeichnung	Fortgeschrieben Ansatz des HHJ 2015	Ergebnis des HHJ 2015	Vergl. Ansatz ./Ergebnis HHJ 2015	Vergl. prozentual		
36	38 Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	-5.451.153,08	31.557.616,99	-37.008.770,07	-578,92		
37	39 Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	-9.540.755,07	1.566.220,23	-11.106.975,30	-16,42		
38	40 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	-14.991.908,15	33.123.837,22	-48.115.745,37	-220,94		

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Konten Klasse 5 - 7

Gemeinde Gründau

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Haushaltsreste	Gesamt verfügbar	Gebucht	Vergleich	Vergleich prozentual
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume	-356.800,00		-356.800,00	-139.315,05	-217.484,95	39,05
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	-3.000,00		-3.000,00	-5.632,50	2.632,50	187,75
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	-61.500,00		-61.500,00	-2.842,06	-58.657,94	4,62
5060100	Verkauf Radwanderkarten	-50,00		-50,00		-50,00	
5060200	Erlös Industrieholz	-120.000,00		-120.000,00	-52.027,81	-67.972,19	43,36
5060300	Erlös Brennholz	-40.000,00		-40.000,00	-40.315,35	315,35	100,79
5060400	Erlös Kronenholz	-5.000,00		-5.000,00	-380,00	-4.620,00	7,60
5090000	sonstige Umsatzerlöse	-27.280,00		-27.280,00	-445,42	-26.834,58	1,63
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	-179.540,00		-179.540,00	-102.554,82	-76.985,18	57,12
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgebühren	-781.550,00		-781.550,00	-383.151,74	-398.398,26	49,02
5110010	eKITA Elternbeiträge	-101.500,00		-101.500,00	-38.168,00	-63.332,00	37,60
5110020	eKITA Verpflegungsentgelte	-213.250,00		-213.250,00	-123.920,00	-89.330,00	58,11
5110030	Wassergeld	-950.000,00		-950.000,00	-470.015,63	-479.984,37	49,48
5110040	Kanalgebühren	-1.500.000,00		-1.500.000,00	-737.882,78	-762.117,22	49,19
5111000	Nutzungsrecht Grabstätten	-18.500,00		-18.500,00	-6.225,00	-12.275,00	33,65
5112000	Nutzungsrecht Urnengrabstätten	-36.000,00		-36.000,00	-22.880,00	-13.120,00	63,56
5150000	Erträge aus Bußgeldern u Verwarnungen	-500,00		-500,00	-5.418,51	4.918,51	1.083,70
5151000	Bußgelder Geschwindigkeitsmessungen	-30.000,00		-30.000,00	-17.478,44	-12.521,56	58,26
5259000	sonstige aktivierte Eigenleistungen	-15.000,00		-15.000,00		-15.000,00	
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	-25.030,00		-25.030,00	-2.309,00	-22.721,00	9,22
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen	-16.000,00		-16.000,00		-16.000,00	
5309100	Konzessionsabgaben Strom	-400.000,00		-400.000,00	-75.000,00	-325.000,00	18,75
5309110	Konzessionsabgaben Gas	-20.000,00		-20.000,00		-20.000,00	
5309900	andere sonstige Nebenerlöse	-128.550,00		-128.550,00	-78.916,27	-49.633,73	61,39
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistungen	-8.600,00		-8.600,00	-1.252,81	-7.347,19	14,57
5399000	andere sonstige betriebliche Erträge	-28.800,00		-28.800,00	-12.054,64	-16.745,36	41,86
5399100	Standrohmieten	-1.500,00		-1.500,00	-764,77	-735,23	50,98
5399200	Kostenersätze	-16.000,00		-16.000,00	-790,04	-15.209,96	4,94
5401010	Schlüsselzuweisungen	-3.040.000,00		-3.040.000,00	-1.513.960,60	-1.526.039,40	49,80
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land	-756.700,00		-756.700,00	-388.050,00	-368.650,00	51,28
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemeinden, GemVerbände	-371.300,00		-371.300,00	-128.830,67	-242.469,33	34,70
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen Bereichen	-2.000,00		-2.000,00		-2.000,00	
5430010	Schuldendiensthilfen vom Bund	-1.400,00		-1.400,00		-1.400,00	
5430100	Schuldendiensthilfen vom Land	-37.200,00		-37.200,00		-37.200,00	
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffentl Bereich	-650.250,00		-650.250,00		-650.250,00	
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öffentl Bereich	-4.950,00		-4.950,00		-4.950,00	
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investitionsbeiträgen	-289.600,00		-289.600,00		-289.600,00	
5463000	Erträge Auflösung SOPO für den Gebührenausschl.	-236.500,00		-236.500,00		-236.500,00	
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	-570.000,00		-570.000,00	-184.992,30	-385.007,70	32,45
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden/GV	-8.000,00		-8.000,00		-8.000,00	
5484000	Kostenerstattungen vom sonst öffentl. Bereich				-7.589,32	7.589,32	
5484099	Kostenerstattungen Sozialversicherung - LOGA				-29.249,88	29.249,88	
5485010	Erst.Sachkosten WV	-42.000,00		-42.000,00		-42.000,00	
5485020	Erst.Personalkosten WV	-148.000,00		-148.000,00		-148.000,00	

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Konten Klasse 5 - 7

Gemeinde Gründau

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Haushaltsreste	Gesamt verfügbar	Gebucht	Vergleich	Vergleich prozentual
5485030	Vorsteuer ant.Sachkosten Wasserversorgung	-5.600,00		-5.600,00		-5.600,00	
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	-4.000,00		-4.000,00		-4.000,00	
5488200	Kanalhausanschlusskosten	-40.000,00		-40.000,00	-3.442,85	-36.557,15	8,61
5488300	Wasserhausanschlusskosten	-20.000,00		-20.000,00	-40.549,24	20.549,24	202,75
5490000	andere Kostenersatzleistungen und Erstattungen	-1.050,00		-1.050,00	-29.858,60	28.808,60	2.843,68
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	-7.610.000,00		-7.610.000,00	-2.148.121,88	-5.461.878,12	28,23
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-490.000,00		-490.000,00	-119.309,97	-370.690,03	24,35
5551000	Grundsteuer A	-42.000,00		-42.000,00	-11.110,64	-30.889,36	26,45
5552000	Grundsteuer B	-930.000,00		-930.000,00	-416.678,19	-513.321,81	44,80
5553000	Gewerbesteuer	-3.500.000,00		-3.500.000,00	-1.936.225,85	-1.563.774,15	55,32
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer	-90.000,00		-90.000,00	-22.398,00	-67.602,00	24,89
5559200	Hundesteuer	-33.000,00		-33.000,00	-1.194,00	-31.806,00	3,62
5640000	Erträge aus anderen Beteiligungen	-10,00		-10,00		-10,00	
5660000	Erträge aus Wertp. des Finanzanlageverm.	-100.000,00		-100.000,00	-154.253,69	54.253,69	154,25
5710100	Bankzinsen	-60.000,00		-60.000,00	-46.520,90	-13.479,10	77,53
5712000	Zinsen von Sparkassen	-300.000,00		-300.000,00	-38.740,00	-261.260,00	12,91
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sonst.inländ. Ber.	-475,00		-475,00		-475,00	
5761000	Säumniszuschläge	-25.000,00		-25.000,00	-22.347,25	-2.652,75	89,39
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.	-10.000,00		-10.000,00	-5.142,00	-4.858,00	51,42
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen u. -erstatt.	-40.000,00		-40.000,00	-6.076,50	-33.923,50	15,19
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Erträge	-3.160,00		-3.160,00	-1.162,45	-1.997,55	36,79
5989000	sonstige periodenfremde Erträge				-120.591,44	120.591,44	
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ Fremdbauteile	8.500,00		8.500,00	2.459,53	6.040,47	28,94
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Verw. u. ähnl. Ei	48.560,00		48.560,00	22.404,38	26.155,62	46,14
6010200	Verbrauchsmittel	37.500,00		37.500,00	21.296,31	16.203,69	56,79
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel	24.450,00		24.450,00	7.918,66	16.531,34	32,39
6011100	Schulung ökol. Verständnis	600,00		600,00		600,00	
6051000	Strom	390.600,00		390.600,00	161.435,33	229.164,67	41,33
6052000	Gas	137.000,00		137.000,00	47.113,04	89.886,96	34,39
6054000	Heizöl	80.500,00		80.500,00	23.846,65	56.653,35	29,62
6054100	Pellets	5.000,00		5.000,00	2.827,18	2.172,82	56,54
6055000	Treibstoffe	78.600,00		78.600,00	25.150,14	53.449,86	32,00
6056000	Wasser	157.070,00		157.070,00	62.780,42	94.289,58	39,97
6057000	Abwasser	28.270,00		28.270,00	12.268,47	16.001,53	43,40
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außenanlagen	326.750,00	288.578,30	615.328,30	72.352,41	542.975,89	11,76
6062000	Materialaufw. für techn. Analgen in Betriebsbauten	18.000,00		18.000,00	4.142,61	13.857,39	23,01
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und Ausstattung	70.310,00		70.310,00	20.530,99	49.779,01	29,20
6063010	Materialaufw.Jugendfeuerwehr	1.900,00		1.900,00	222,44	1.677,56	11,71
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Plätze u.ä.	33.500,00		33.500,00	15.054,01	18.445,99	44,94
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. Instandhaltung	17.350,00		17.350,00	16.581,56	768,44	95,57
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitsschutzmittel	59.000,00		59.000,00	7.619,28	51.380,72	12,91
6070010	Aufw.Berufskleidung Jugendfeuerwehr	3.050,00		3.050,00	1.173,01	1.876,99	38,46

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Konten Klasse 5 - 7

Gemeinde Gründau

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Haushaltsreste	Gesamt verfügbar	Gebucht	Vergleich	Vergleich prozentual
6081000	Reinigungsmaterial	5.200,00		5.200,00	1.801,68	3.398,32	34,65
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand	57.550,00		57.550,00	22.564,28	34.985,72	39,21
6089100	Materialaufwand für Waldschutz	1.000,00		1.000,00		1.000,00	
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and. Umsatzleist.	117.000,00		117.000,00	64.924,93	52.075,07	55,49
6101100	Fremdleist. f. Verkehrsüberwachung	10.000,00		10.000,00	16.274,83	-6.274,83	162,75
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Arbeit durch 3.	101.000,00	8.319,12	109.319,12	1.323,88	107.995,24	1,21
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (sow. N. Hkto 678)	21.000,00		21.000,00	10.024,00	10.976,00	47,73
6131010	Verdienstausfall bei Einsätzen	3.500,00		3.500,00	2.900,00	600,00	82,86
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen	128.300,00		128.300,00	46.976,70	81.323,30	36,61
6139100	Wildschadensverhütung	8.000,00		8.000,00	7.110,32	889,68	88,88
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauunterhaltung)	326.750,00	187.016,70	513.766,70	274.615,28	239.151,42	53,45
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Ausstattungen	37.300,00		37.300,00	10.211,43	27.088,57	27,38
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen	88.500,00		88.500,00	30.516,31	57.983,69	34,48
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeindegebr., Infrastr.verm.	250.500,00		250.500,00	54.649,07	195.850,93	21,82
6165100	Fugensanierungen	10.000,00		10.000,00		10.000,00	
6165200	Ausgaben Kanalhausanschlüsse	20.000,00		20.000,00	3.442,85	16.557,15	17,21
6165300	Ausgaben Wasserhausanschlüsse	20.000,00		20.000,00	1.851,35	18.148,65	9,26
6166000	Wartungskosten	16.600,00		16.600,00	7.419,03	9.180,97	44,69
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung	3.850,00		3.850,00	496,05	3.353,95	12,88
6169100	sonst.Fremdinst.Atemschutz(incl.ärztl.Untersuchung	34.500,00		34.500,00	3.801,82	30.698,18	11,02
6171000	Aufwendungen für Fremdentorgung	51.220,00		51.220,00	22.919,45	28.300,55	44,75
6171100	Gebühren an Private / Abfuhr Restmüll	75.000,00		75.000,00	30.969,07	44.030,93	41,29
6171110	Gebühren an MKK / Entsorgung Restmüll	300.000,00		300.000,00	125.033,95	174.966,05	41,68
6171200	Gebühren an Private / Abfuhr Biomüll	62.000,00		62.000,00	44.905,51	17.094,49	72,43
6171210	Gebühren an MKK / Entsorgung Biomüll	230.000,00		230.000,00	58.635,90	171.364,10	25,49
6171300	Gebühren an Private / Abfuhr Papier	30.000,00		30.000,00	10.729,15	19.270,85	35,76
6171400	Gebühren an Private / Abfuhr Sperrmüll	15.000,00		15.000,00	5.087,61	9.912,39	33,92
6171410	Gebühren an MKK / Entsorgung Sperrmüll	46.000,00		46.000,00	16.423,73	29.576,27	35,70
6171500	Gebühren an Private / Abfuhr Holzabfall	23.500,00		23.500,00	9.823,22	13.676,78	41,80
6171510	Gebühren an MKK / Entsorgung Holzabfall	22.000,00		22.000,00	8.539,98	13.460,02	38,82
6171600	Gebühren an Private / Abfuhr Grünabfall	5.000,00		5.000,00	1.600,64	3.399,36	32,01
6171610	Gebühren an MKK / Entsorgung Grünabfall	7.000,00		7.000,00	2.317,25	4.682,75	33,10
6171710	Gebühren an MKK je Einwohner (Sonderabfallumlage)	68.000,00		68.000,00	66.681,60	1.318,40	98,06
6171800	Gebühren an MKK / Bauschutt, Altöl, -fett	7.000,00		7.000,00	2.140,57	4.859,43	30,58
6173000	Fremdreinigung	222.000,00		222.000,00	108.693,03	113.306,97	48,96
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	22.000,00		22.000,00	13.924,93	8.075,07	63,30
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (einschl. Zulagen)	5.318.200,00		5.318.200,00	2.019.363,59	3.298.836,41	37,97
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte	81.345,00		81.345,00		81.345,00	
6201100	Entg.Freiw.Polizeidienst	8.000,00		8.000,00	3.414,73	4.585,27	42,68
6201110	Entg. Bundesfreiwilligendienst	3.000,00		3.000,00		3.000,00	
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw. Beschäft.	10.000,00		10.000,00	5.002,44	4.997,56	50,02

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Konten Klasse 5 - 7

Gemeinde Gründau

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Haushaltsreste	Gesamt verfügbar	Gebucht	Vergleich	Vergleich prozentual
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen	270.500,00		270.500,00	133.687,61	136.812,39	49,42
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbereich	1.085.280,00		1.085.280,00	405.310,72	679.969,28	37,35
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u. Unfallvers.	12.500,00		12.500,00	7.991,55	4.508,45	63,93
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte	240.700,00		240.700,00	173.490,00	67.210,00	72,08
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Beschäftigte	444.520,00		444.520,00	162.897,74	281.622,26	36,65
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen	11.430,00		11.430,00	9.370,75	2.059,25	81,98
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen	54.000,00		54.000,00		54.000,00	
6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Entgeltbereich				218,48	-218,48	
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand Beschäftigte	-69.500,00		-69.500,00	-18.988,90	-50.511,10	27,32
6490100	Beihilfen Bezügebereich	52.000,00		52.000,00	15.072,50	36.927,50	28,99
6491000	Beihilfen Entgeltbereich	2.000,00		2.000,00		2.000,00	
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellungen	1.700,00		1.700,00	550,26	1.149,74	32,37
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen	1.100,00		1.100,00	577,62	522,38	52,51
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltungen	7.000,00		7.000,00	25,00	6.975,00	0,36
6590000	übrige sonstige Personalaufwendungen	7.820,00		7.820,00	2.653,56	5.166,44	33,93
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schutzrechte	9.300,00		9.300,00		9.300,00	
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw., -zuschüsse u. -beitr	93.030,00		93.030,00		93.030,00	
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnlag., InfrStrktIV	2.109.500,00		2.109.500,00		2.109.500,00	
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Maschinen	29.800,00		29.800,00		29.800,00	
6641000	Abschr. auf andere Anlagen	2.050,00		2.050,00		2.050,00	
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung	43.450,00		43.450,00		43.450,00	
6643000	Abschr. auf Fuhrpark	178.900,00		178.900,00		178.900,00	
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung	15.200,00		15.200,00		15.200,00	
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG)	43.600,00		43.600,00		43.600,00	
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	5.900,00		5.900,00	5.100,28	799,72	86,45
6720099	Lizenzen und Konzessionen	1.600,00		1.600,00	468,60	1.131,40	29,29
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs u.d. Kapitalbe	1.500,00		1.500,00	557,67	942,33	37,18
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte u. Gerichtskos	2.300,00		2.300,00	308,50	1.991,50	13,41
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtschaftsprüfung	43.000,00		43.000,00	16.520,50	26.479,50	38,42
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratungen u. ähnl.	27.500,00		27.500,00	9.824,07	17.675,93	35,72
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistungen	140.000,00		140.000,00	25.299,12	114.700,88	18,07
6780000	Aufwandsentsch. f. ehrenamtl. kommunale Mandatsträger	29.500,00		29.500,00	5.374,00	24.126,00	18,22
6780100	Leistungen an Fraktionen	10.000,00		10.000,00		10.000,00	
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v. Rechten u. Di	105.100,00		105.100,00	50.470,06	54.629,94	48,02
6790100	Inanspruchn.Dienste KIV	136.300,00		136.300,00	62.015,15	74.284,85	45,50
6790200	GIS-Pflege Kanalnetz	5.000,00		5.000,00	666,56	4.333,44	13,33
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. Verw. u ähnl. Ei	17.090,00		17.090,00	7.293,67	9.796,33	42,68
6820000	Porto und Versandkosten	18.050,00		18.050,00	6.966,78	11.083,22	38,60
6831000	Datenübertragungskosten	2.100,00		2.100,00	846,60	1.253,40	40,31

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Konten Klasse 5 - 7

Gemeinde Gründau

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Haushaltsreste	Gesamt verfügbar	Gebucht	Vergleich	Vergleich prozentual
6832000	Telefonkosten	21.060,00		21.060,00	8.869,44	12.190,56	42,12
6832100	SMS Feuerwehr-Notruf	150,00		150,00	50,40	99,60	33,60
6840000	amtliche Bekanntmachungen	18.500,00		18.500,00	7.296,76	11.203,24	39,44
6850000	Reisekosten	17.650,00		17.650,00	5.658,36	11.991,64	32,06
6860100	Verfügungsmittel Bürgermeister	3.000,00		3.000,00	750,00	2.250,00	25,00
6860200	Verfügungsmittel Vorsitzender d. GVE	950,00		950,00		950,00	
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	17.200,00		17.200,00	7.231,50	9.968,50	42,04
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentation	36.800,00		36.800,00	4.302,74	32.497,26	11,69
6880000	Aufw. Für Fort- und Weiterbildung	60.210,00		60.210,00	28.683,90	31.526,10	47,64
6880010	Umstellung auf NKRS	810,00		810,00		810,00	
6880100	Qualifiz.-Offensive (Ausbildung/Materialien)	50.000,00		50.000,00	1.830,93	48.169,07	3,66
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versicherungen	27.645,00		27.645,00	26.915,52	729,48	97,36
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge	19.050,00		19.050,00	19.528,23	-478,23	102,51
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	107.870,00		107.870,00	107.766,70	103,30	99,90
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr., sonst. Vere	25.310,00		25.310,00	18.518,75	6.791,25	73,17
6910010	Mitgliedsbeitrag Gelnhäuser Tafel	1.200,00		1.200,00		1.200,00	
6940099	Ausgleichsabgabe nach § 77 SGB IX	19.000,00		19.000,00		19.000,00	
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	165.350,00		165.350,00	73.322,69	92.027,31	44,34
6993010	vermischte Aufwendungen	500,00		500,00	60,00	440,00	12,00
6993020	Aufwendungen Eventwochen	40.000,00		40.000,00	2.504,33	37.495,67	6,26
6993100	Vollstreckungskosten	7.000,00		7.000,00	2.669,68	4.330,32	38,14
7020000	Grundsteuer	9.020,00		9.020,00	8.224,59	795,41	91,18
7030000	Kfz-Steuer	7.550,00		7.550,00	2.953,00	4.597,00	39,11
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse	56.700,00		56.700,00	20.719,85	35.980,15	36,54
7119010	Zuwendung Partnerschaftsv. Ngd/Laussonne	3.000,00	2.675,23	5.675,23	600,00	5.075,23	10,57
7119020	Zuwendung Vereine Freundschaft. Neugersdorf	3.000,00		3.000,00		3.000,00	
7119030	Zuschüsse an örtliche Naturschutzgruppen	500,00		500,00		500,00	
7122000	Zuweisungen für laufende Zwecke an Gemeinden (GV)	4.500,00		4.500,00		4.500,00	
7123000	Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	1.190.000,00		1.190.000,00	574.346,50	615.653,50	48,26
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an private Unternehmen	115.000,00	1.750,00	116.750,00	57.366,34	59.383,66	49,14
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	16.100,00		16.100,00	785,00	15.315,00	4,88
7128001	Zuw. Freizeitangebote der gemeindl. Jugendarbeit	10.000,00		10.000,00	3.962,00	6.038,00	39,62
7128010	Zuschüsse an Vereine u. Tagespfl. z. Kinderbetr.	325.000,00		325.000,00	113.239,27	211.760,73	34,84
7128020	Zuschüsse Elternverein u. Tagespfl./Bambini Progr.	78.000,00		78.000,00	6.000,00	72.000,00	7,69
7128030	Zuwendung an Eltern Neugeborener	20.000,00		20.000,00	5.550,00	14.450,00	27,75
7128100	Unterstützung kultureller Jugendveranstaltungen	1.500,00		1.500,00	375,00	1.125,00	25,00
7128200	Zuschüsse für Ferienspiele	10.000,00		10.000,00		10.000,00	
7128300	gemeinsame Schulsozialarbeit	21.000,00		21.000,00	10.499,17	10.500,83	50,00
7128400	Jugendbetreuer der ev. Kirche "Auf dem Berg"	45.000,00		45.000,00		45.000,00	
7128401	Zuw. an Kirche f. Werbung Jugendarbeit (Flyer u.a.)	2.000,00		2.000,00	1.422,84	577,16	71,14
7128500	Zuschüsse Jugendbüchereien	5.000,00		5.000,00	526,93	4.473,07	10,54
7128600	Schulsozialarbeit Gründauer Grundschulen	55.000,00		55.000,00	7.838,88	47.161,12	14,25

Plan-Ist Vergleich 01.01. - 30.06.2015

Konten Klasse 5 - 7							
Gemeinde Gründau							
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Haushaltsreste	Gesamt verfügbar	Gebucht	Vergleich	Vergleich prozentual
7130600	Schuldendiensthilfen sonstige öffentl.Sonderrechn.	15.700,00		15.700,00	5.313,61	10.386,39	33,84
7170100	Erst.an den Bund/FührungszeugnGewerbezentr.	5.000,00		5.000,00	2.200,25	2.799,75	44,01
7170200	Erst.Kraftfahrtbundesamt für Änd.Halterdaten	200,00		200,00		200,00	
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden (GV)	190.000,00		190.000,00		190.000,00	
7172100	Erst.an MKK f.Euroführerscheine	700,00		700,00	95,00	605,00	13,57
7172200	Erst.an MKK f.Fischereiabgabe	3.000,00		3.000,00		3.000,00	
7172300	Erst.an MKK f. Feuerwehr Notruf	1.000,00		1.000,00		1.000,00	
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Bereich	600,00		600,00		600,00	
7353110	Kompensationsumlage § 40c FAG	222.000,00		222.000,00	131.252,62	90.747,38	59,12
7354100	Kreisumlage	6.525.000,00		6.525.000,00	3.257.892,00	3.267.108,00	49,93
7354200	Schulumlage	2.280.000,00		2.280.000,00	1.136.472,00	1.143.528,00	49,85
7354900	andere Umlagen	150,00		150,00		150,00	
7380100	Gewerbesteuerumlage	910.000,00		910.000,00	197.097,43	712.902,57	21,66
7710000	Bankzinsen	100,00		100,00		100,00	
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"	32.600,00		32.600,00	15.237,36	17.362,64	46,74
7761000	Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land	4.800,00		4.800,00	1.926,06	2.873,94	40,13
7766000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. öffentl. Sonderrech	660,00		660,00	328,13	331,87	49,72
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuerveranlagung	5.000,00		5.000,00	13.265,50	-8.265,50	265,31
7970000	periodenfremde Aufwendungen				12.584,35	-12.584,35	

Investitionsplan bis 30.06.2015

Filter

Datumsfilter 01.01.15..30.06.15

Ausdruck vom 03.07.2015

Währung EUR

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz HH-Jahr (einschl. HR)	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich	Vergleich prozentual
I010600-01	Anschaffung von beweglichen Sachen	15.000,00	7.083,83	7.916,17	47,23
I010600-03	Lüftung EDV-Zentrale Rathaus	10.000,00		10.000,00	
I017700-01	Anschaffung v. Arbeitsgeräten Bauhof	47.533,29	3.820,71	43.712,58	8,04
I017700-03	Anschaffung Fahrzeuge	38.838,89	370,00	38.468,89	0,95
I021300-01	Anschaffung von beweglichem Vermögen	20.000,00	3.543,55	16.456,45	17,72
I021300-02	Zusch. an Feuerwehrvereine f. verm. Beschaffungen	3.000,00		3.000,00	
I021300-03	Einrichtung Digitalfunk	243.204,46	803,28	242.401,18	0,33
I021300-08	Abrollbehälter Schlauch	65.000,00		65.000,00	
I021301-01	Ansch.Fahrgest.u.Aufbau FFW Lieblos	415.000,00		415.000,00	
I021304-01	Ansch. Mannschaftstransportfahrz. FFW Mgd.	80.000,00		80.000,00	
I021305-01	Ansch.Fahrgest.u.Aufbau FFW Hgd.	300.000,00		300.000,00	
I043300-01	Zusch. an Vereine f. vermögensw. Aufwendungen	8.000,00		8.000,00	
I043700-02	Investitionskostenzuschuss an die Kirche	60.000,00	50.315,00	9.685,00	83,86
I054201-03	Grundhafte Sanierung Sozialzentrum Hain-Gründau	188.258,05	107.063,93	81.194,12	56,87
I062900-01	Zusch. an Schule/Elternbeirat für Beschaffungen	5.000,00		5.000,00	
I064402-01	Ausbau Schülerbetreuung ACS Rothenbergen	46.024,03	6.641,22	39.382,81	14,43
I064402-02	Erweiterung Kl. Anton	120.000,00		120.000,00	
I064405-01	Erweit.Betreuungspavillon Hain-Gründau	16.860,80		16.860,80	
I064600-01	Anschaffung v. beweglichen Sachen	35.000,00	9.938,78	25.061,22	28,40
I064601-02	Umbau KiTa Im Euler, Lieblos	86.573,14	31.729,50	54.843,64	36,65
I064601-03	Gestaltung Schlafraum KiTa Farbleckse	6.000,00		6.000,00	
I064602-04	Ansch. Kücheninventar KiGa Schulstraße Rtbg.	5.000,00		5.000,00	
I064602-06	Umbauarbeiten KiTa Regenbogen Rtbg.	191.647,81	22.958,70	168.689,11	11,98
I064602-07	Parkplatz KiTa Sonnenschein	40.000,00		40.000,00	
I064603-01	Umbauarbeiten KiTa Traumwald Ngd.	38.199,61	2.033,20	36.166,41	5,32
I064604-01	Ansch. KiGa Mittel-Gründau	5.000,00		5.000,00	
I064604-02	Grundsan./Neugest.Eingangsber.KiGa Mgd.	110.000,00	8.052,51	101.947,49	7,32
I064606-01	Umbau KiTa Breitenborn	150.000,00	1.547,00	148.453,00	1,03
I064700-01	Anschaffung Spielgeräte	10.000,00		10.000,00	
I064704-01	Neuerrichtung Spielplatz Baugeb.Domäne Mgd.	7.331,94	5.128,87	2.203,07	69,95
I085500-01	Zusch. an Sportvereine f. vermögensw. Aufwendungen	15.000,00		15.000,00	
I085600-05	Ansch. bewegl. Sachen Sporthallen	1.000,00		1.000,00	
I085602-03	Anbau Geräteraum Turnhalle Rothenbergen	35.000,00		35.000,00	
I096100-02	Zuschüsse an Private zur Dorferneuerung	63.740,40	23.184,00	40.556,40	36,37
I096104-01	Planungskosten Dorferneuerung Mittel-Gründau	35.569,62		35.569,62	
I117001-07	Kanalbau Büdinger Straße Oberflächenentwässerung	60.000,00		60.000,00	
I117001-08	Kanalbau Lange Rainshohle, Lieblos	560.000,00		560.000,00	
I117200-01	Sanierung Altdeponien	11.790,59	308,21	11.482,38	2,61
I117200-02	Anschaffung v.bewegl. Sachen Abfallbeseitigung	1.000,00		1.000,00	
I126300-06	Ansch. bewegl. Sachen Gemeindestrassen	1.000,00	1.000,00		100,00
I126301-14	Straßenbau Lange Rainshohle, Lieblos	600.000,00		600.000,00	
I126301-15	Erweiterung Stichstraße An der Sportanlage Lieblos	20.000,00	10.949,40	9.050,60	54,75
I126301-16	Gehwegverl. Am Pechofen	45.000,00		45.000,00	
I126301-17	Gehwegausbau Breslauer Straße Lieblos	10.000,00	5.111,70	4.888,30	51,12
I126301-18	Straßenb.Gewerbegebiet Dachberg Lieblos	30.000,00		30.000,00	
I126301-19	Straßenbau Gewerbegebiet Robert-Bosch-Straße, Lieb	200.000,00		200.000,00	
I126302-12	Straßenbau In der Hochstadt Rothenbergen	30.000,00		30.000,00	

Rubrikennr.	Beschreibung	Ansatz HH-Jahr (einschl. HR)	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich	Vergleich prozentual
I126305-01	Neubau Ortsumgehung	28.927,95	27.656,30	1.271,65	95,60
I126305-07	Endausbau An der Fuchshecke	30.086,18		30.086,18	
I135800-01	Ansch. bewegl. Sachen öffentl. Park- und Gartenanl.	3.000,00	2.985,08	14,92	99,50
I135800-02	Inv.-Zuschuß Kneippanlage Mittel-Gründau	20.000,00		20.000,00	
I136900-05	Planung Hochwasserschutz Gründautal	900.003,08	14.000,00	886.003,08	1,56
I136900-07	Maßn.an Kinzig und Gründau betr.Wasserrahmenr.-L.	150.000,00		150.000,00	
I137500-01	Anschaffung v. bew. Sachen Bestattungswesen	5.000,00		5.000,00	
I137503-02	Neubau Aussegnungshalle Niedergründau	370.065,27	19.120,50	350.944,77	5,17
I137506-01	Anlage neuer Wege Friedhof Breitenborn	30.000,00	25.000,00	5.000,00	83,33
I137800-02	Sanierung Spakebrücke	322.259,18		322.259,18	
I138504-01	Wegebau Feldgemarkung Mittel-Gründau	20.000,00		20.000,00	
I147801-01	Lärmschutzwand B 457	450.000,00		450.000,00	
I155903-01	Toilettenanlage Dorfplatz Niedergründau	20.000,00		20.000,00	
I157600-01	Anschaffung v. bew. Sachen Bürgerhäuser	15.000,00	567,52	14.432,48	3,78
I157605-01	Umbau Mehrzweckhalle Hain-Gründau	1.062.575,80	6.292,62	1.056.283,18	0,59
I157606-02	Umbau DGH Breitenborn	200.000,00	2.032,77	197.967,23	1,02
I158800-04	Erwerb v. Grundstücken	981.242,67	33.050,98	948.191,69	3,37
I815100-01	Rohrnetzerweiterung allgemein	20.000,00		20.000,00	
I815101-03	Lange Rainshohle, Lieblos	170.000,00		170.000,00	
I815101-04	Rohrnetzerweiterung Gewerbegeb.Dachberg Lieblos	15.000,00		15.000,00	
I815102-02	Rohrnetzerweiterung In der Hochstadt Rtbg.	55.000,00		55.000,00	
I815203-06	Rohrnetzern. Mgd-Str. von Gründau bis L3271	100.000,00	1.451,21	98.548,79	1,45
I815500-01	Messeinrichtungen, Erwerb v. bew. Sachen	62.498,11	28.077,21	34.420,90	44,92
I815500-02	Anschaffung Schieberkreuze	42.649,85	979,76	41.670,09	2,30
I815701-01	Grundlegende Sanierung Hochbehälter Lieblos	300.000,00		300.000,00	
I815800-01	Investive Aufw. einschl. Mess- u. Regeltechnik	20.000,00		20.000,00	

Summe: 9.478.880,72 462.797,34 9.016.083,38 4,88

Übertragene Haushalts-Einnahme- und Ausgabe-Reste in das Folgejahr 2015

Haushaltsstelle				Haushaltsreste aus dem Vorjahr	Haushaltsreste neu	Jahr der vorauss. Abwickl.
Nr.	Bezeichnung	apl./üplm. Ausgaben	Jahr der Neubild.	T€	T€	
Haushalts-Ausgabe-Reste						
	Ergebnishaushalt					2015
02130105	Feuerschutz/Brandschutz					
6061000	Materialaufwand FFW Hgd.		2014		3.000,00	
6161000	Instandhaltung FFW Hgd.		2014		6.000,00	
04300103	Partnerschaften					
7119010	Zuw.Partnerschaft Ngd./Laussonne		2014		2.675,23	
06460165	Kindertagesstätte Hain-Gründau					
6061000	Materialaufwand		2014		1.600,00	
6161000	Instandhaltung		2014		6.400,00	
06460199	Kindergärten Allgemein					
6061000	Materialaufwandq		2014		5.000,00	
6161000	Instandhaltung		2014		12.500,00	
11700199	Abwasserbeseitigung allgemein					2015
6061000	Materialaufwand		2013/2014	91.478,30	187.500,00	
6161000	Instandhaltung		2014		162.116,70	
13690101	Gewässer					
6120000	Brückenuntersuchungen		2014		8.319,12	
15880250	Unbebautes Grundvermögen					
7127000	Zusch.Obst-u.Gartenbauverein		2013	1.750,00		
			Summe	93.228,30	395.111,05	
			Gesamt:	488.339,35		
	Investitionen					
010600-03	Lüftung EDV-Zentrale Rathaus		2014		10.000,00	
017700-01	Anschaffung v. Arbeitsgeräten Bauhof		2014		27.533,29	
017700-03	Ansch. Fahrzeuge		2011	38.838,89		
021300-03	Einrichtung Digitalfunk		2009	243.204,46		
021300-08	Abrollbehälter Schlauch		2014		50.000,00	
021301-01	Ansch.Fahrgest.u.Aufbau FFW Lieblos		2012/2013/2014	190.000,00	225.000,00	
021305-01	Ansch.Fahrgest.u.Aufbau FFW Hain-Gründau		2012/2013	300.000,00		
054201-03	Grundhafte Sanierung Sozialzentrum Hain-Gründau		2014		43.258,05	
064402-01	Ausbau Schülerbetreuung ACS Rothenbergen		2014		46.024,03	
064402-02	Erweiterung Kleiner Anton		2014		100.000,00	
064405-01	Erweit.Betreuungspav.Hain-Gründau		2013	16.860,80		
064601-02	Umbau Kita Im Euler, Lieblos	x	2014		16.573,14	
064602-04	Ansch. Kücheninventar Kiga Schulstraße Rtbg.		2013	5.000,00		
064602-06	Umbauarbeiten Kita Regenbogen Rothenbergen	x	2014		11.647,81	
064603-01	Umbauarbeiten Kita Traumwald Niedergründau	x	2014		8.199,61	
064604-01	Ansch. Kiga Mittel-Gründau		2013	5.000,00		
064704-01	Neuerichtung Spielplatz "An der Domäne" Mittel-Grd.		2014		7.331,94	
085602-03	Anbau Geräteraum Turnhalle Rothenbergen		2014		35.000,00	
096100-02	Zusch.Private zur Dorferneuerung		2014		13.740,40	
096104-01	Planungskosten Dorferneuerung Mittel-Gründau		2013	35.569,62		
117001-07	Kanalbau Büdinger Straße Oberflächenentwässerung		2013	60.000,00		
117001-08	Kanalbau Lange Rainshohle Lieblos		2014		55.000,00	
117200-01	Sanierung Altdeponien		2008	11.790,59		
126301-14	Straßenbau Lange Rainshohle Lieblos		2014		60.000,00	
126301-15	Erweiterung Stichstraße An der Sportanlage Lieblos		2014		20.000,00	
126305-01	Neubau Ortsumgehung	x	2014		3.927,95	
126305-07	Endausbau An der Fuchshecke Hain-Gründau		2014		30.086,18	
136900-05	Planung Hochwasserschutz Gründautal		2008/2012	900.003,08		
136900-07	Maßnahmen an Gründau u. Kinzig betr. Wasserrahmenr.L.		2014		150.000,00	
137503-02	Neubau Aussegnungshalle Niedergründau		2014		270.065,27	
137800-02	Sanierung Spakebrücke		2009/2010	322.259,18		
147801-01	Lärmschutzwand B457		2014		450.000,00	
157605-01	Umbau Mehrzweckhalle Hain-Gründau		2014		12.575,80	
158800-04	Grunderwerb		2014		181.242,67	
815101-03	Lange Rainshohle Lieblos		2014		15.000,00	
815500-01	Messeinrichtungen, Erwerb von bew. Sachen		2014		57.498,11	
815500-02	Anschaffung Schieberkreuze		2013/2014	12.649,85	30.000,00	
			Summe	2.141.176,47	1.929.704,25	
			Gesamt:	4.070.880,72		

63584 Gründau, den 24. 04. 2015